



GEMEINDE BÜTTIKON

Bollstrasse 100, 5619 Büttikon

Tel. 056 618 70 50




kanzlei@buettikon.ch

Strom von Nachbar:in zu Nachbar:in

Das neue Stromgesetz bietet verschiedene Alternativen, selbstproduzierten Strom in der Nachbarschaft – oder darüber hinaus – zu verkaufen. Möglich machen dies folgende im Stromgesetz verankerten Modelle:

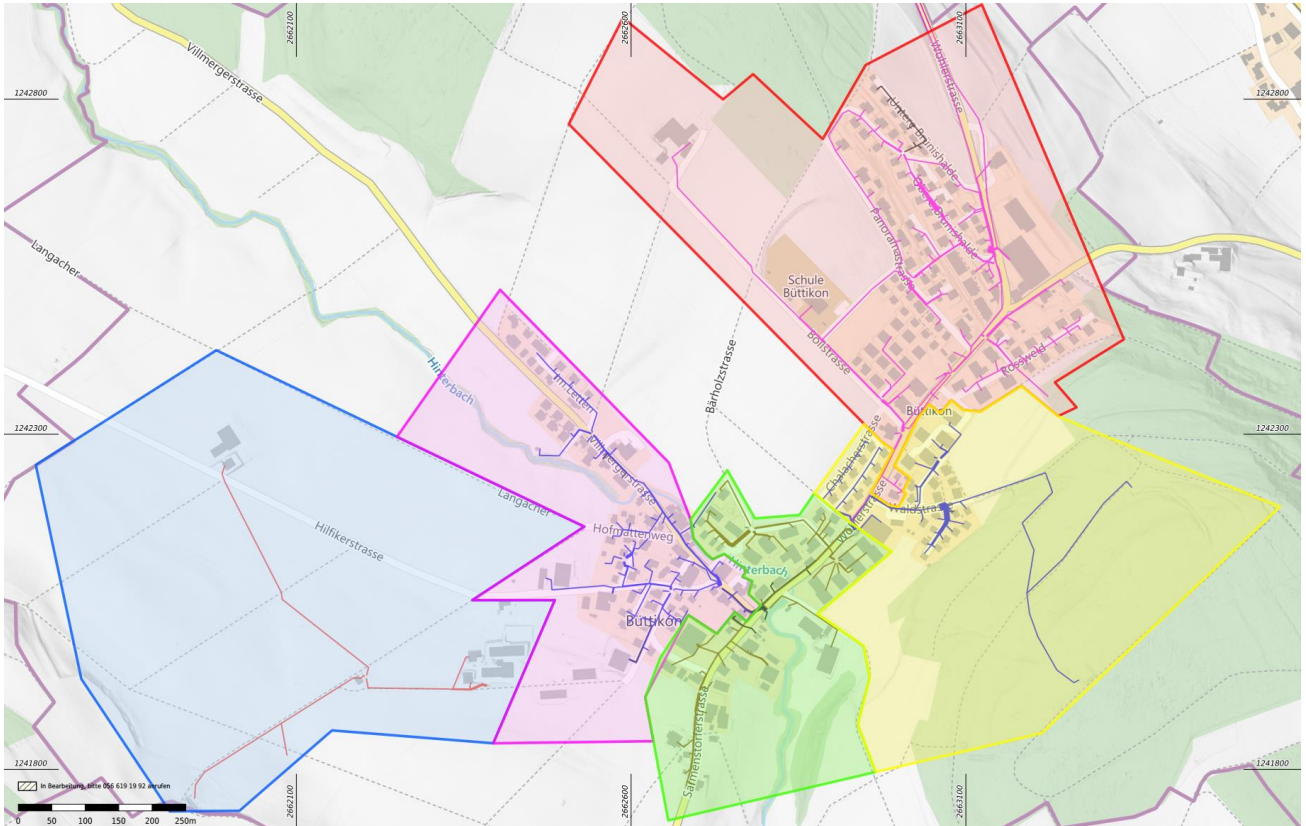
- ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)
- vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)
- LEG (lokale Elektrizitätsgemeinschaft)

Hier finden Sie die wichtigsten Eckdaten zu ZEV, vZEV und LEG:

	ZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	vZEV virtueller Zusammen- schluss zum Eigenverbrauch	LEG Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
			
Was kennzeichnet das Modell?	Der lokal produzierte Strom wird den unmittelbaren Nachbarn zur Verfügung gestellt und abgerechnet. Der typische Fall für einen ZEV ist ein Mehrfamilienhaus mit eigener Stromproduktion.	Im Rahmen eines vZEV kann der lokal produzierte Strom über den Hausanschlusspunkt hinaus verkauft werden – etwa in der direkten Nachbarschaft.	Die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) erlaubt Stromproduzentinnen und -produzenten den Verkauf ihres Stroms im Quartier oder sogar darüber hinaus.
Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?	Die Mitglieder des ZEV teilen sich einen Netzanschlusspunkt.	Die Mitglieder des vZEV verfügen über einen gemeinsamen Anschlusspunkt zum Verteilnetz – eine Verteilkabine oder eine Trafostation. Die Produktionsleistung muss mindestens 10 % der Anschlussleistung aller Teilnehmer betragen.	Alle Teilnehmer der LEG müssen in Büttikon wohnen und von der Elektra Büttikon versorgt werden. Die Produktionsleistung muss mindestens 5 % der Anschlussleistung aller Teilnehmer betragen.
Was ist der Nutzen?	Für den lokal produzierten Strom werden keine Netznutzungsgebühren fällig.	Für den lokal produzierten Strom werden keine Netznutzungsgebühren fällig.	Für den lokal produzierten Strom wird eine reduzierte Netznutzungsgebühr fällig.
Wie wird der aus dem Netz der Elektra Büttikon bezogene Strom abgerechnet?	Die Elektra Büttikon stellt dem Betreiber des ZEV eine Rechnung für den bezogenen Strom; dieser verrechnet den Betrag anteilmässig den Mitgliedern des ZEV.	Die Elektra Büttikon stellt dem Betreiber des vZEV eine Rechnung für den bezogenen Strom; dieser verrechnet den Betrag anteilmässig den Mitgliedern des vZEV.	Die Elektra Büttikon stellt allen Teilnehmern der LEG eine Rechnung für den aus dem Netz bezogenen Strom unter Berücksichtigung der reduzierten Netznutzungskosten.
Wie wird der lokale Strom abgerechnet?	Der ZEV-Betreiber stellt allen Mitgliedern des ZEV eine anteilmässige Rechnung für den genutzten und aus dem Netz bezogenen Strom (inkl. Dienstleistungskosten). Der verrechnete Tarif darf maximal 80 % des Standardprodukts des Stromversorgers entsprechen.	Der vZEV-Betreiber stellt allen Mitgliedern des vZEV eine anteilmässige Rechnung für den genutzten und aus dem Netz bezogenen Strom (inkl. Dienstleistungskosten). Der verrechnete Tarif darf maximal 80 % des Standardprodukts des Stromversorgers entsprechen.	Der Betreiber der LEG stellt allen Teilnehmern eine anteilmässige Rechnung für den lokal genutzten Strom (inkl. Dienstleistungskosten).

Weitere Informationen bietet Ihnen die Webseite www.lokalerstrom.ch.

Bei einer LEG ist die Reduktion der Netznutzungsgebühr abhängig davon, ob die Teilnehmenden am gleichen Trafostromkreis angeschlossen sind oder nicht. Befinden sich sämtliche LEG-Teilnehmenden innerhalb des gleichen Trafostromkreises, wird die Netznutzungsgebühr um 40 % reduziert. Gehören die Teilnehmenden zu verschiedenen Trafokreisen, beträgt die Reduktion der Netznutzungsgebühr 20 %. In der folgenden Grafik sind die fünf Trafostromkreise der Elektra Büttikon farblich gekennzeichnet. Den Plan finden Sie auch unter www.buettikon.ch/elektra > Downloads.



Für den internen Abrechnungsprozess sollte bei allen drei Modellen (ZEV, vZEV, LEG) ein externes Serviceunternehmen beigezogen werden. Die Elektra Büttikon bietet diese Dienstleistung nicht an.

Haben Sie Fragen zu ZEV, vZEV oder LEG? Wünschen Sie eine konkrete Abklärung, ob Sie die Voraussetzung für eines der Modelle erfüllen? Kontaktieren Sie uns: 056 619 19 67 oder info-ev-buettikon@ibw.ag. Wir sind gerne für Sie da!